

9828/AB
vom 03.05.2022 zu 10079/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.172.719

Wien, am 3. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2022 unter der Nr. **10079/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fair-Pay-Strategie" im Kulturbetrieb gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Auf welche konkreten Studien, Umfragen, Erhebungen etc. beziehen sich die Aussagen, dass die meisten Beschäftigten im Kunst- und Kulturbereich nicht viel mehr als 1.000 Euro monatlich verdienen?*

Die Frage bezieht sich auf einen Artikel der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ und kann daher vonseiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nicht beantwortet werden.

Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang festhalten, dass der Bund in den Jahren 2008 und 2018 Studien zur sozialen Lage von in Kunst und Kultur Tätigen in Österreich durchgeführt hat:

- Studie: Soziale Lage der Kunstschaefenden und Kunst- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler in Österreich 2018 (L&R Sozialforschung und österreichische

- kulturdokumentation; Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, September 2018)
- Studie: Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich 2008 (Wiener Forschungsinstitut L&R Sozialforschung – in Zusammenarbeit mit Dr. Gerhard Wohlfahrt, Universität Graz; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Wien, Oktober 2008)

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wo und wann wurden diese Studien publiziert?*
- *Welchen Umfang an Befragten hatten diese Studien, Umfragen, Erhebungen etc.?*

Die beiden Studien wurden auf der Website des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) veröffentlicht und sind dort öffentlich zugänglich.

Link: <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/berichte-studien-kunst.html>.

2018 wurden 1757 Fragebögen ausgewertet, im Jahr 2008 waren es 1850 Teilnahmen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie soll dieses „Fair-Pay-Konzept“, das Förderwerbende vorlegen müssen, konkret aussehen bzw. welche konkreten Punkte sollen zwingend enthalten sein?*
- *Wie soll die Einreichung erfolgen (monatlich, halbjährlich, jährlich etc.) und bis zu welcher konkreten Deadline?*

Im Rahmen der bestehenden Förderungsprogramme der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS kann um einen Fair-Pay-Zuschuss für Vorhaben in der "Freien Szene" angesucht werden. Dabei kann neben den für das jeweilige Förderungsprogramm notwendigen Formularen und Antragsunterlagen ein ausgefülltes Fair-Pay-Datenblatt übermittelt werden. Im Datenblatt können Angaben zur aktuellen Bezahlung der unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen sowie zur angestrebten Bezahlung unter Berücksichtigung der aktuellen Fair-Pay-Empfehlungen und darüber hinaus schriftliche Angaben zu bereits umgesetzten oder geplanten Fair-Pay-Maßnahmen gemacht werden. Das Datenblatt kann in der Pilotphase 2022 den Einreichungen beigelegt werden. Für die Antragstellung gelten die Fristen und Termine der jeweiligen Fachabteilung. Bei bereits eingereichten Vorhaben kann das Fair-Pay-Datenblatt bis Ende März 2022 nachgereicht werden. Alle erforderlichen Informationen sind seit 2. Februar 2022 auf der Website des BMKÖS ersichtlich.

Zu Frage 6:

- *Von wem, wie und in welchem Zeitraum sollen diese Konzepte überprüft werden?*

Die Prüfung und Bewertung von eingereichten Vorhaben, in deren Rahmen um einen Fair-Pay-Zuschuss angesucht wird, findet durch die Fachabteilungen sowie durch die beratenden Beiräte bzw. Jurys im Rahmen des üblichen Begutachtungsprozesses unter Berücksichtigung der bestehenden Antragsfristen statt.

Zu Frage 7:

- *Wie kann die Zweckwidmung seitens Ihres Ministeriums gewährleistet werden?*

Im Rahmen der Förderung von Vorhaben wird die Verwendung der gewährten Subventionen allgemein und die des Fair-Pay-Zuschusses genau geregelt bzw. zweckgewidmet zugesagt. Die Fördernehmer:innen verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Förderungsbedingungen einzuhalten und die widmungsgemäße Verwendung wie gefordert nachzuweisen. Ein Zu widerhandeln oder eine nicht zweckgemäße Verwendung von Fördermitteln kann eine Rückforderung derselben und ggf. weitere rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu Frage 8:

- *Werden die vorgesehenen Fördermittel in den kommenden Jahren reduziert, sollte der „Fair-Pay“ nicht erreicht werden?*

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Fair-Pay-Mittel zu Verfügung stehen. Eine weitestgehende Schließung des Fair-Pay-Gaps kann nur durch den gemeinsamen Einsatz von Bund, Ländern, Gemeinden und der beteiligten Institutionen erfolgen.

Zu Frage 9:

- *Welche konkrete Art der Reduktion des „Fair-Pay-Gaps“ wird Ihrerseits angestrebt (Prozentzahl, Summe etc.)?*

Die Berechnung des Fair-Pay-Zuschusses orientiert sich grundsätzlich am Anteil des Bundes an den Gesamtkosten der Vorjahresförderung (bei stark schwankenden Förderungsanteilen kann der Durchschnitt der letzten drei Jahre herangezogen werden).

Zu Frage 10:

- *Gibt es bereits fixe Zusagen seitens der Bundesländer die restlichen Finanzmittel bereitzustellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Ausschüttung dieser Finanzmittel gerechnet werden?*

Im Rahmen der „Fokusgruppe Fair Pay“ wird eine gemeinsame Fair Pay Strategie der Gebietskörperschaften erarbeitet. Darin soll festgehalten werden, dass jede Gebietskörperschaft anstrebt, einen größeren Beitrag zur fairen Bezahlung in Kunst und Kultur zu leisten und unabhängig voneinander ihre Strategien zu entwickeln.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche konkreten Interessengruppen (IGs) werden sich in dieser „Fokusgruppe Fair Pay“ befinden?*
- *Wie viele Mitglieder wird diese „Fokusgruppe Fair Pay“ beinhalten und wie sieht die Verteilung hinsichtlich der einzelnen Mitglieder der Bundesländer, des Städtebunds und den IGs aus?*

Die Fokusgruppe Fair Pay besteht aus Vertreter:innen aller neun Bundesländer, zehn vom Kulturrat Österreich nominierten IGs und je einer/einem Vertreter:in des Gemeinde- und des Städtebundes.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Sind zukünftig regelmäßig stattfindende Treffen dieser „Fokusgruppe Fair Pay“ geplant?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Zyklus (monatlich, halbjährlich, jährlich)?*
- *Ist diese „Fokusgruppe Fair Pay“ als zukünftig permanent existierende Gruppierung geplant?*
 - a. *Wenn ja, wird die Zusammensetzung der Mitglieder der Fokusgruppe variieren (in welchem Umfang und wann erfolgt der Wechsel?) oder bleibt diese einmalig fixiert?*
 - b. *Wenn nein, wie lange soll diese Fokusgruppe voraussichtlich existieren?*

Die Weiterführung der stattgefundenen Workshops ist in oben beschriebener Zusammensetzung mit Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften im Bereich Kunst und Kultur in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen betreffend der „Fair-Pay-Strategie“ im Kulturbetrieb?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits in den Jahren 2016 bis 2021? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Mit der Erhebung des Fair Pay Gaps wurde die Österreichische Gallup-Institut GmbH beauftragt, die Kosten betragen € 40.200,00.

Die Moderation der Fokusgruppe Fair Pay erfolgt BMKÖS-intern durch die Leiterin der Abt. III/C/9, dafür fallen keine gesonderten Kosten an.

Mag. Werner Kogler

